

Nessetalschule Warza

Staatliche Regelschule
Berufswahlfreundliche Schule

Posteingang LRA Gotha
Amt für Bildung, Schulen, Sport
und Kultur

Id. Nr.

20. JUNI 2022

MZ	Ku./Sp.	HH	Sport
KMS		KVHS	
Schulorg.		Ablage	

„Nessetalschule Warza“, Staatliche Regelschule
Am Schwimmbad 5
99869 Nesselal



Beschlüsse der Schulkonferenz

In Ihrer Beratung vom 18.05.2022 hat die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Nessetalschule Warza“ folgende Beschlüsse gefasst:

- „Die Schulkonferenz beschließt, die Staatliche Regelschule „Nessetalschule Warza“ in eine Schule der Schulart Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 weiterzuentwickeln. Der Übergang zur Gemeinschaftsschule soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen. Die Schulleitung der Staatlichen Regelschule Warza solle alle notwendigen Schritte einleiten.“
- „Die Schulkonferenz stimmt der Nutzung des Landesprogramms „stärken – unterstützen – abholen“ sowie der Einrichtung der hiermit verbundenen Förderkurse und Angebote des „Lernens am anderen Ort“ zu.“
- „Die Schulkonferenz beschließt für die Anfertigung von Schüler- und Klassenfotos mit der Firma [REDACTED] zusammenzuarbeiten. Die Schulleitung wird beauftragt Termine zu vereinbaren.“


P. Lange
Schulleiter

Entwicklung der Regelschule Warza zu einer Gemeinschaftsschule

- Problematik durch Schulnetzplan seit Dezember 2020 auf dem Tisch
- Beschluss der Schulkonferenz vom 13.01.2021 zur angestrebten Gemeinschaftsschule erfolgte unter dem Aspekt der eventuellen Zusammenlegung mit der RS Moischleben und war Bestandteil der Stellungnahme der Schulkonferenz zum Schulnetzplan:
 - „Angestrebt wird die Gründung der neuen Schule in der Schulart Gemeinschaftsschule, welche von der 5 bis zur 10. Klasse geführt wird und mindestens bis zur Klassenstufe 8 das Anforderungsniveau III anbietet. Die Schulgründung sollte zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen.“
- Februar 2022 Kreistagsbeschluss – keine Zusammenlegung von RS Waraz und RS Moischleben
- stellt sich die Frage ob die RS Warza allein sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln will.
- Vor Beratung in der Schulkonferenz erfolgte nochmalige Beratung in der Lehrerkonferenz am 25.4.2022 (11x-Ja-Stimmen, 1x-Nein-Stimmen, 2x Stimmenthaltung)
- Diskussion der Vor- und Nachteile
 - Vorteile:
 - Klassenstruktur beim Übergang aus der GS kann weitestgehend erhalten bleiben
 - längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 Entscheidung über die Schullaufbahn wird um 4 Jahre aufgeschoben
 - Übertritt der Schüler zum Gym ist in Klasse 5, 6, 7 und 8 möglich, ohne ein SJ zu verlieren
 - TGS im allgemeinen höhere Schülerzahlen, als RS
 - Schülerzusammensetzung könnte sich im Durchschnitt verbessern, wenn Gymnasialschüler bleiben (Sozialverhalten, Normverhalten, Lernverhalten)
 - TGS politisch gewollt – würde zu Bestandssicherheit auch kleinerer Schulen beitragen
 - durch verschiedenen Formen der TGS könnten wir die Gymnasialschüler nach der Klasse 8 an das kooperierende Gymnasium abgeben
 - Nachteile/Probleme?:
 - TGS oft höheren Anteil an Schülern mit Förderbedarf da man bei diesen Schulen in besonderem Maße die Fähigkeit zur Binnendifferenzierung voraussetzt
 - ab Klasse 7 erfolgt die Binnendifferenzierung in Ma, D und 1. FS in den Anspruchsebenen I,
 - II und III und bei den Fächern Bio, Ch, Ph, Ge, 2. FS, Ku, Geo und Rel in den Anspruchsebenen II und III
 - die Versetzungsentscheidung erfolgt erstmalig in Klasse 8 zur Klasse 9

Entscheidung der Schulkonferenz:

„Die Schulkonferenz beschließt, die Staatliche Regelschule „Nessetalschule Warza“ in eine Schule der Schulart Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 weiterzuentwickeln. Der Übergang zur Gemeinschaftsschule soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen. Die Schulleitung der Staatlichen Regelschule Warza solle alle notwendigen Schritte einleiten.“

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen